

MBJS
23.11- 72031

Datum: 4. April 2019
Bearbeiter: David Grave
☎: +49 331 866-3772

Protokoll
über die 19. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses in der 1. Amtszeit

<p><u>Sitzungstermin:</u> 04.04.2019</p> <p><u>Sitzungsort:</u> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</p> <p><u>Sitzungsleitung:</u> Frau Ebell</p> <p><u>Protokollführung:</u> Herr Grave (Geschäftsstelle LKJA)</p>
<p>TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung</p> <p>→ <u>Protokollanlagen:</u></p> <p>1. <i>Teilnahmeliste</i></p>
<p><u>Gesprächsinhalte:</u></p> <p>Frau Ebell eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.</p> <p>Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Hinsichtlich der Tagesordnung wird verabredet, in Ergänzung zu TOP 2 einen voraussichtlich notwendigen TOP 3 "Wahl eines stellvertretenden Mitglieds" anzusetzen. Abgesehen davon, wird der am 14.01.2019 versendeten Form grundsätzlich zugestimmt. (17/00/00)</p>
<p><u>Weitere Verabredungen:</u> Keine.</p>
<p>TOP 2: Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Ausschusses</p> <p>→ <u>Protokollanlagen:</u> keine</p>
<p><u>Gesprächsinhalte:</u></p> <p>Frau Ebell erklärt ihre Kandidatur. Folgend beschließen die Anwesenden einstimmig eine Wahlleitung in Person von Frau Bauer (18/00/00). Übergabe der Sitzungsleitung an Frau Bauer. Auf Nachfrage von Frau Bauer ergeben sich keine weiteren Kandidaturen. Die Anwesenden sprechen sich einstimmig für eine offene Abstimmung aus. Die Anwesenden wählen Frau Ebell (bei einer Enthaltung) zum vorsitzenden Mitglied. Frau Ebell nimmt die Wahl an. Herr Westphal gratuliert der Gewählten im Namen des MBJS.</p>
<p><u>Weitere Verabredungen:</u> Keine.</p>
<p><u>TOP 3 Wahl eines stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds des Ausschusses</u></p>
<p>Aufgrund der Wahl von Frau Ebell zum vorsitzenden Mitglied des LKJA wird die Funktion</p>

eines stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds vakant. Frau Schlüter hat ggü. der Geschäftsstelle des LKJA vorab schriftlich ihren Willen zur Kandidatur zur Kenntnis gegeben. Sie selbst kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Auf Nachfrage von Frau Bauer ergeben sich keine weiteren Kandidaturen. Die Anwesenden sprechen sich einstimmig für eine offene Abstimmung aus. **Die Anwesenden wählen Frau Schlüter (bei drei Enthaltungen) zum stellvertretenden vorsitzenden Mitglied.** Frau Schlüter hatte im Vorfeld bekundet, im Fall einer Wahl diese anzunehmen. Dieser Fall tritt nun ein.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des LKJA am 28.01.2019

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 28.01.2019 gibt es seitens der Anwesenden keine Anmerkungen (17 ja/00 nein/01 Enthaltung).

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 4: Berichte aus den Unterausschüssen

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zu 4.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz

BE: Frau Ebell

Frau Ebell berichtet, dass der UA zuletzt am 21.02.2019 getagt hat.

Folgende Themen wurden u.a. besprochen:

- Zwei Positionspapiere:
 - a. Sicherung der Jugendfreiwilligendienste nach 2020: Dieses Positionspapier soll im LKJA beschlossen werden und wird auf die Tagesordnung der Sitzung am 20.05.2019 genommen.
 - b. Kinder- und Jugendarmut: Dieses Positionspapier soll ebenfalls im LKJA beschlossen werden und wird auf die Tagesordnung der Sitzung am 20.05.2019 genommen. Eine Versendung des Entwurfs erfolgt vorab im April.
- Evaluation der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) für das Land Brandenburg“

Zu 4.2 Kindertagesbetreuung

BE: Frau Schiefelbein

Frau Schiefelbein berichtet, dass der UA zuletzt am 29.03.2019 getagt hat.

Folgende Themen wurden u.a. besprochen:

- Verabredung zur Berufung zusätzlicher Mitglieder in den Unterausschuss: a) Herr Andreas Hauptmann (Landeskitaelternbeirat) und b) Frau Regina Thinius (Landkreis Potsdam-Mittelmark/ Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung). Eine Befassung wird für die Sitzung des LKJA am 20.05.2019 angestrebt.
- Fortbildungsplanung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB): gemeinsame Sammlung von Themen mit Frau Pries (SFBB)
- Fachkräftesicherung, -gewinnung in der Kindertagesbetreuung: Gast: Frau Stobbe (MBSJ)
- Qualitätsrahmen für Kita-Träger
- Kompetenzprofil von Trägern
- Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes
- Kinderarmut
- Gründung einer Unterarbeitsgruppe des UA zu den Themen „Neues Kita-Recht“ und „Kita-Finanzierung“. Die Arbeitsergebnisse sollen dem MBSJ sowie dem Expertendialog Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4.3 Hilfen zur Erziehung

BE: Herr Decker

Die Berichterstattung entfällt, da der UA nicht getagt hat. Herr Decker gibt nachfolgend einen kurzen Überblick über die zu behandelnden Themen in der kommenden Sitzung des UA am 12.04.2019.

Zu 4.4 Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

BE: Herr Thiele

Herr Thiele berichtet, dass der UA zuletzt am 31.01.2019 sowie am 29.03.2019 getagt hat.

Folgende Themen wurden u.a. besprochen:

- Fortbildungsplanung des SFBB
- Evaluation der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) für das Land Brandenburg“
- Überarbeitung der Leitlinien zum Thema „Kinderarmut“
- aktueller Sachstand zur Reform des SGB VIII

Weitere Verabredungen:

Aktualisierung der Terminliste wird verabredet.

TOP 5: Umsetzung der Evaluation „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) für das Land Brandenburg“

(Vorlage Nr. 54-19/19)

BE: Frau Bauer

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Bauer führt kurz in die Thematik ein und stellt die Beschlussvorlage zu. Der notwendige Zeitrahmen für die Umsetzung des Prozesses umfasst etwa 12 bis 18 Monate. Die zur Umsetzung des Prozesses begründete Arbeitsgruppe soll in enger Abstimmung mit dem MBSJ arbeiten und regelmäßig im Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung berichten.

Folgend erfragt Herr Kosanke, ob die in der Beschlussvorlage angeführten, notwendigen Ressourcen zur Prozessumsetzung nicht durch das MBSJ gestellt werden könnten. Herr Westphal erklärt, dass hierfür bislang keine Mittel eingeplant sind. Auch das Gesamtvolumen sei ja zunächst unklar. Frau Schiefelbein stellt die Frage in den Raum, ob die Ressourcen nicht aus Mittel für den LKJA gedeckt werden könnten. Frau Bauer spricht sich dafür aus, zunächst die grundsätzliche Verständigung für das Verfahren herbeizuführen und in einem zweiten Schritt eine konkrete Mittelübersicht zu erstellen.

Mit der Änderung, dass auch dem LKJA regelmäßig über den Prozessfortlauf zu berichten sei, wird der vorliegende Beschlussvorschlags einstimmig angenommen.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 6: Benehmensherstellung gemäß § 12 Abs. 3 AG KJHG

BE: Frau Schiefelbein - Frau Paepke, Herr Westphal (beide MBSJ)

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zu 6.1. Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich (RL-Kita-Betreuung):

Zunächst hebt Frau Schiefelbein die gute Prozessbeteiligung bzw. -einbindung durch das MBSJ lobend hervor. Zahlreiche Institutionen und Gremien hatten die Möglichkeit fachlich Stellung zu nehmen. Im Weiteren wird angekündigt, dass das MBSJ nach Sichtung aller Stellungnahmen ein Auswertungstreffen mit allen beteiligten Akteuren am 03.05.2019 plant.

Im Kern hat die Richtlinie den Zuschuss für Kinder mit höherem Betreuungsumfang, d.h. mehr als 8 Stunden und i.H.v. 600 €.

Der Unterausschuss Kindertagesbetreuung hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf einer fachlichen Stellungnahme vorbereitet, in der alle Hinweise aufgeführt sind, die im Unterausschuss als konsensfähig gelten. Der Entwurf befindet sich derzeit mit Frist bis zum 09.04.2019 im Umlauf. Auf dieser Grundlage soll ein Vorstandsbeschluss gefertigt werden, der dem MBSJ bis zum 15.04.2019 zugeleitet werden soll.

Im Folgenden werden die Hinweise des Unterausschusses kurz im Einzelnen skizziert.

Im Anschluss ergänzt Herr Westphal zum aktuellen politischen Prozesssachstand:

Am 24.05.2019 soll nunmehr der Vertrag mit dem Bund abgeschlossen werden, in dem die Verwendung der Mittel nach dem Gute-Kita-Gesetz festgelegt wird. Hierbei macht der Zuschuss im Rahmen der verlängerten Betreuungszeiten den größten Posten aus. Die Ausreichung der Mittel stellt eine vorübergehende Lösung dar. Zu einem späteren Zeitpunkt muss eine Personalschlüsselverbesserung in den Blick genommen werden.

Herr Saß führt am Beispiel der Einführung der 3. Betreuungsstufe im Landkreis LDS die Frage an, ob in Hinblick auf die nunmehr zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes eine Harmonisierung einzelner Prozesse zu erwarten sei. Herr Westphal erklärt, dass eine Kumulation möglich ist.

Abschließend wird vermerkt, dass seitens der Ausschussmitglieder keine Bedenken zum von Frau Schiefelbein vorgestellten Prozedere gibt.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 7: Anhörung des LKJA gemäß § 12 Abs. 4 AG KJHG

BE: Frau Schiefelbein - Frau Paepke, Herr Westphal (beide MBS)

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zu 7.1 Verordnung über das Vorliegen der Unzumutbarkeit, die Höhe des Pauschalbetrages sowie das Verfahren zum Ausgleich der Einnahmeausfälle und zur Erstattung der Ausgleichzahlungen nach § 17 Abs. 1 a KitaG – Beitragsbefreiungsverordnung

und

Zu 7.2 Verordnung über die Einberufung, Zusammensetzung, Arbeitsweise und zur Unterstützung der Arbeit des Landeskitaelternbeirates sowie über den Ausgleich von Mehraufwendungen für die Kreiskitaelternbeiräte aufgrund der Änderung des § 6a KitaG – Kitaelternbeiratsverordnung (KitaEBV)

Hinsichtlich der Beitragsbefreiungsverordnung erklärt Frau Schiefelbein, dass der Unterausschuss Kindertagesbetreuung die Ausweitung des Personenkreises auf Geringverdiener ohne Transferleistungsbezug über die Neuregelungen nach § 90 SGB VIII begrüßt. Jedoch würde ein einheitlicher Mindestanstieg für alle Familien ohne die Berücksichtigung der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder bei 20.000 € Familien mit mehr als einem Kinde benachteiligen. Ferner müsste auch die Bezugsgröße des heranzuziehenden Einkommens geändert werden. Auch sieht der Unterausschuss perspektivisch Nachbesserungsbedarf bei der Festlegung des Erstattungsbetrages i.H.v. 12, 50 €.

Herr Westphal und Herr Ernst erklären, dass der Bund davon ausgeht, dass die Transferleistungsempfänger (SGB II, SGB XII und AsylbLG) bereits nach derzeitiger Rechtslage beitragsfrei sein müssten, sodass aus Sicht des Bundes eine Erstattung von 12,50 Euro für diese Fälle nicht zwingend sein dürften.

Betreffend die Höhe der Pauschale wird ergänzt, dass die Einnahmeausfälle nur insoweit berücksichtigt werden können, als die Festsetzung des Elternbeitrags zumutbar war.

Betreffend die Kita-Elternbeiratsverordnung begrüßt der Unterausschuss die Regelungen zur Rahmung der Arbeitsweise des Landeskita-Elternbeirates und die Bereitstellung von Mitteln und Verfahren zur Aufwendererstattung von im Beirat ehrenamtlich mitwirkenden Personen. Ferner wird auch die Einrichtung einer Beratungsstelle für Eltern begrüßt.

Im Folgenden diskutieren die Anwesenden zu folgenden Aspekten:

- Herr Tölke weist die Anwesenden auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes hin.
- Frau Schwarz berichtet von aktuellen Entwicklungen in der kreisfreien Stadt Cottbus
- Herr Saß problematisiert die mathematische Herleitung des Erstattungsbetrages und kritisiert den Administrationszwang für die Kommunen. Herr Westphal sagt zu, die Herleitung des Betrages noch einmal zu schärfen. Die Administration erfolgt über via Direktabrechnung über eine onlinegestützte Kita-Datenbank.
- Herr Westphal erklärt, dass einige bestehende Satzungen nicht zu den Regelungen betreffend die Geringverdiener passen würden. Daher müssten einige Träger ihre Satzungen ggf. überprüfen. Im Ausnahmefall können einzelne schwierige Satzungen auch aufgehoben werden.
- Frau Uhlworm erfragt die genaue Funktion einer durch das MBSJ angekündigten Elternberatungsstelle. Hierzu erklärt Herr Westphal, dass es sich um zentrale Beschwerdestelle im MBSJ für Fragen außerhalb des Betriebserlaubnisverfahrens handeln wird.

Zu 7.3 Änderung der Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, das Verfahren der Bezuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaB-KNV) vom 1. Juni 2004

Frau Schiefelbein erklärt, dass der UA Kindertagesbetreuung empfiehlt, die Änderung der Verordnung zur Kenntnis zu nehmen. Eine weitere Befassung wird als nicht notwendig erachtet.

Weitere Verabredungen: Herr Westphal kündigt ein Schreiben des MBSJ betreffend die Rechtsauffassung des Landes zum Thema "Elternbeitragsfreiheit" an die Kommunen, an.

TOP 8: Ferienangebote für Jugendliche mit Behinderungen – Entwicklung eines Landesprogramms

BE: Herr Friedel

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Herr Friedel informiert über den aktuellen Stand der Vorbereitung des Landesprogramms. Es werden Gespräche mit noch zwei interessierten Trägern aus dem diakonischen Bereich geführt. Das Ziel ist, im Mai zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags zu kommen. Es zeigt sich, dass ein vergleichbares Vorhaben mit inklusivem Ansatz im Rahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in anderen Ländern bisher nicht durchgeführt wurde, und dementsprechend vorsichtig von Trägerseite konzeptionell vorgegangen wird.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 9: Bericht der obersten Landesjugendbehörde

BE: Herr Westphal (MBSJ)

→ Protokollanlagen:

2. Beschluss der AGJF „Ausdrückliche Normierung der Kinderrechte im Grundgesetz“ vom 21./22. März 2019

Gesprächsinhalte:

Herr Westphal berichtet zu folgenden Themen:

- Bericht aus der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) in Mainz
 - ❖ Kinderrechte ins Grundgesetz (BB Antragsteller mit RP)
 - ❖ Ganzttag
 - ❖ Vorbereitung "Weimarer Apell" der JFMK gegen Rassismus, Diskriminierung (BB koordiniert mit)
 - ❖ Erhöhung des Mittelvolumens für die Stiftung "Frühe Hilfen" (Antrag durch BB und BY)
 - ❖ Fachkräfteoffensive: Anleitungsstunden gelten für BB nicht, Kita-Träger können sich aber nun beim Bund auf Mittel für die Säulen 1 und 3 bewerben
- Ankündigung eines „Sofortprogramms Fachkräfte“
- Der sogenannte „Kita-Check“ soll in Abstimmung mit dem Expertendialog Kindertagesbetreuung nicht im August stattfinden.
- Ankündigung eines Berichtes zum Qualitätsmonitoring. Dieser soll in der letzten Sitzung des parlamentarischen Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport erfolgen.
- Ankündigung einer weitreichenden Kampagne zum Thema der Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit. Die Vorbereitung soll im Mai 2019 erfolgen.

Weitere Verabredungen: Herr Westphal sagt zu, den AGJF-Antrag zum Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“ an die Mitglieder im LKJA zu übermitteln.

TOP 10: Verschiedenes

→ Protokollanlagen:

3. Aktualisierte Terminübersicht

Gesprächsinhalte:

- Frau Ebell bittet die Anwesenden darum, den 21.10.2019 für eine mögliche konstituierende Sitzung des LKJA zu dessen 2. Amtszeit in den Kalendern vorzumerken.
- Frau Ebell spricht allen Anwesenden noch einmal die Einladung zur gemeinsamen Besprechung der Unterausschüsse des LKJA mit dem SFBB am 27.05.2019 um 9:30 Uhr aus.

Weitere Verabredungen: Keine.

Frau Ebell verabschiedet die Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

Die nächste Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses findet am Montag, dem **20.05.2019**, von 14:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Haus 1, Raum E. 34), statt.

gez. Melanie Ebell
Vorsitzende des LKJA

gez. David Grave
Protokollführer